

Programm Pflegekräfte Lateinamerika



Bundesagentur für Arbeit

Zentrale Auslands-
und Fachvermittlung (ZAV)

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) unterstützt Sie über ihre Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) bei der Gewinnung von Fachkräften und Auszubildenden auch außerhalb des deutschen Arbeitsmarktes. Die laufenden Projekte und Programme der ZAV zielen dabei auf eine **Stärkung des Arbeitsmarkts** in Berufen und Branchen mit besonderem Mangel ab. Hierbei stellen wir einen fairen und geordneten Weg der Zuwanderung sicher. Unsere **Grundsätze fairer Migration** orientieren sich am IRIS-Standard für internationale Rekrutierung der Internationalen Organisation für Migration (IOM).

Die professionelle Umsetzung unserer Projekte und Programme gewährleisten:

- hohe Informations- und Beratungsqualität
- transparente Prozesse bei Vorauswahl und Vermittlung für alle Beteiligten
- realistisches Erwartungsmanagement vor der Einreise nach Deutschland
- umfassende Begleitung über den gesamten Prozess
- keine Vermittlungsgebühren sowie Kostenminimierung für Teilnehmende

1. Das Programm – unser Angebot

Seit 2018 rekrutieren und vermitteln wir über das Programm Pflegekräfte Lateinamerika **Pflegefachkräfte aus Mexiko**, seit 2019 ebenfalls aus **Brasilien** sowie seit 2022 aus **Kolumbien**. Ziel des Programms ist die Vermittlung von Pflegefachkräften an Einrichtungen der Krankenpflege. Grundlage der Rekrutierungs- und Vermittlungsaktivitäten bilden Vermittlungsabsprachen mit den offiziellen Partnerorganisationen der Herkunftsländer.

Über das Programm werden studierte Pflegefachkräfte gemeinsam mit deutschen Arbeitgebern rekrutiert, sprachlich im Herkunftsland vorbereitet und während des Zuwanderungsprozesses begleitet. Nach Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation in Deutschland erfolgt die Weiterbeschäftigung als Pflegefachfrau/Pflegefachmann in den Krankenhäusern.

Wir als BA koordinieren im Programm den Zuwanderungsprozess in enger Absprache mit Ihnen sowie den weiteren beteiligten Partnern im Ausland, insbesondere der mexikanischen Arbeitsverwaltung SNE, der kolumbianischen Arbeitsverwaltung SPE sowie der brasilianischen Behörde zur Verwaltung und Kontrolle der Berufserlaubnis für Pflegekräfte COFEN. Unsere Kernaufgaben sind die Rekrutierung und Vermittlung sowie die Begleitung der rechtsverbindlichen Schritte im Rahmen des Zuwanderungsprozesses.

2. Bewerberqualifikationen und Anerkennung

Unsere Bewerberinnen und Bewerber haben eine **Ausbildung als Pflegefachfrau/Pflegefachmann in Mexiko (Licenciado/-a en Enfermería), Brasilien (Enfermeiro/-a) oder Kolumbien (Profesional en Enfermería) abgeschlossen**. An das vier- bis fünfjährige Pflegestudium schließt sich ein einjähriger Sozialdienst in Mexiko und Kolumbien bzw. eine einjährige Weiterqualifizierung in Brasilien an. Die Ausbildung ist in Deutschland auf Antrag bei der zuständigen Anerkennungsstelle (vollständig/teilweise) anerkennungsfähig. Bei einer teilweisen Anerkennung ist eine individuelle Qualifizierung erforderlich, welche nach Einreise in Deutschland erfolgt. Sie besteht entweder aus dem Ablegen einer Kenntnisprüfung nach Besuch eines Vorbereitungskurses oder aus einem (meist überwiegend praktischen) Anpassungslehrgang. Das gesamte Anerkennungsverfahren ab Antragstellung bis zum Erhalt der Urkunde kann in der Regel binnen 18-24 Monaten abgeschlossen werden, wovon meist bis zu 12 Monate auf die Qualifizierung entfallen.

Ebenfalls erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Herkunftsland je nach Entscheidung des Arbeitgebers Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 oder B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER). Nach Einreise erfolgt ein ggf. weiterführender Spracherwerb bis zum Niveau B2.



3. Unsere Dienstleistungen für Sie

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV):

- gebührenfreie Rekrutierung und Vermittlung qualifizierter Pflegekräfte gemäß Stellenprofilen,
- Koordination und Begleitung im gesamten Prozess durch feste Ansprechpersonen,
- Einleitung des Anerkennungsverfahrens,
- Koordination und Vorbereitung der Visumsanträge.

Agentur für Arbeit (AA):

- Betreuung der Arbeitgeber vor und nach der Einreise der Pflegekräfte durch feste Ansprechpersonen,
- Information und Beratung zu Fördermöglichkeiten im Inland.

4. Ihr Beitrag zum Projekterfolg

Aufgrund der Komplexität und Dauer eines gemeinsamen Rekrutierungsprojektes empfehlen wir Ihnen mit der Entscheidung zur Teilnahme am Programm den Einsatz entsprechender **finanzieller und personeller Ressourcen** einzuplanen. Für den Projekterfolg ist Ihre **aktive Beteiligung** an der Umsetzung und die enge Kooperation mit der BA und den weiteren beteiligten Akteuren entscheidend. Voraussetzung für Ihre Teilnahme ist eine **Mindestzahl von 15 zu besetzenden Stellen pro Einrichtung oder alternativ von mindestens 3 Stellen je Einrichtung im Arbeitgeberverbund**.

Die Rekrutierung führen Sie mit unserer Unterstützung durch. Die **Organisation des Spracherwerbs** im Herkunftsland liegt in Ihrer Verantwortung. Gerne beraten wir Sie dazu. Nach der Einreise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Deutschland übernehmen Sie hinzu die Organisation der **erforderlichen Qualifizierungen** unter Freistellung von der Arbeit. Bis zur **Anerkennung** beschäftigen Sie Ihre neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Pflegefachfrau/Pflegefachmann in Anerkennung, anschließend als vollwertige Fachkraft.

Während der Anerkennung zahlen Sie ein **Mindestgehalt** entsprechend dem gesetzlichen Mindestlohn in der Pflege für Pflegehilfskräfte sowie nach Anerkennung entsprechend dem Mindestlohn für Fachkräfte mit dreijähriger Ausbildung. Außerdem unterstützen Sie die berufliche und soziale **Integration**. Hierzu gehört ebenfalls die Organisation einer angemessenen **Unterkunft**. Detaillierte Verantwortlichkeiten und Aufgaben werden bei Ihrer Teilnahme gesondert in einer Projektvereinbarung dokumentiert.

5. Finanzierung

Die Finanzierung des Programms stützt sich auf mehrere Säulen. Die **Dienstleistungen** rund um Beratung, Rekrutierung, Vermittlung sowie die Projektkoordination werden **durch die BA** getragen. Weitere anfallende Kosten werden von Ihnen als **Arbeitgeber** übernommen. Hierzu zählen:

- **Spracherwerb bis zum Niveau B1** im Herkunftsland (bis zu 3.000 € je nach Land),
- **Spracherwerb auf dem Niveau B2** in Deutschland oder im Herkunftsland (ca. 2.500 €),
- **Anerkennungsverfahren** (Übersetzung, Beglaubigung, Gebühren, bis zu 1.000 €),
- **Stipendium für den Unterhalt** während des Sprachkurses im Herkunftsland (je nach Land 400-500 €/Monat),
- **Reisekosten** nach Deutschland (ca. 1.000 €),
- **Anerkennungsqualifizierung** in Deutschland (Kosten individuell verschieden).

Zusätzlich können Kosten in Zusammenhang mit der Rekrutierung anfallen (z. B. Kosten für eine Rekrutierung vor Ort, Dolmetscherkosten).

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Kosten auf Schätzungen und Erfahrungen basieren und von späteren Angeboten abweichen können. Gerne beraten wir Sie zu vorhandenen Förderoptionen und prüfen bei eigener Zuständigkeit die Verfügbarkeit für Sie.



6. Prozessablauf

Phase 1 – Planung (ca. 3 Monate)

- Beratung zu Prozess und Anerkennung,
- Organisation der Rekrutierung und Vorbereitung der folgenden Schritte.

Phase 2 – Rekrutierung (ca. 1-2 Monate)

- Vorstellungsgespräche und Kandidatenauswahl online oder vor Ort,
- Vorbereitung der Anerkennungsunterlagen,
- Vorbereitungen für den Sprachkurs.

Phase 3 – Spracherwerb und Einreiseplanung (ca. 8-12 Monate)

- Sprachkurs A1-B1/B2 im Herkunftsland,
- weitere Vorbereitung der Anerkennungsunterlagen (Beglaubigungen, Übersetzungen, Antragstellung),
- Beantragung von Arbeitsmarktzulassung und Visum nach § 16d Aufenthaltsgesetz,
- Flugbuchung.

Phase 4 – Arbeitsaufnahme und Qualifizierung (bis ca. 12 Monate)

- bis zum Abschluss des Anerkennungsverfahrens Beschäftigung als Pflegefachfrau/Pflegefachmann in Anerkennung,
- Spracherwerb B2,
- Anpassungslehrgang oder Kenntnisprüfung mit Vorbereitungskurs,
- soziale Integration,
- nach Anerkennung Weiterbeschäftigung als Pflegefachfrau/Pflegefachmann.

7. Kontaktdaten

Sie erreichen unseren Arbeitgeber-Service:

- persönlich in den **156 regionalen Agenturen für Arbeit**
- über die Internetadresse www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service
- telefonisch unter **0800 4 555520** (gebührenfrei)
- über das Kontaktformular <https://web.arbeitsagentur.de/portal/kontakt/de/unternehmen/unternehmensanfrage>

Weitere Informationen zum Programm finden Sie ebenfalls unter <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/projects-programs/health-and-care/informationen-arbeitgeber>.

Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit
Zentrale Auslands-
und Fachvermittlung (ZAV)
International Services
Villemombler Straße 76
53123 Bonn

Juni 2023



www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/projects-programs/health-and-care/informationen-arbeitgeber